



Belehrung über die Möglichkeit des vorzeitigen Erlöschens des Widerrufsrechts gemäß § 356 Abs. 4 BGB

Nach § 356 Abs. 4 BGB erlischt das Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

Hiermit bestätigt der Interessent, davon Kenntnis genommen zu haben, dass sein in der Widerrufsbelehrung genanntes Widerrufsrecht erlischt, wenn die Maklerin ihm die vollständigen Unterlagen übergeben hat bzw. eine Besichtigung stattfand, und der Interessent sich nur noch zu entscheiden hat, ob er den nachgewiesenen bzw. vermittelten Hauptvertrag abschließt, ohne dass es weiterer Tätigkeiten der Maklerin bedarf. Auf § 356 Abs. 4 BGB wurde der Interessent hingewiesen.

Lena Fischer
Sparkassenbetriebswirtin

Beratung für Ärzte und Apotheker
Immobilien
Finanzierung
Vermögensmanagement
Versicherung

IHK-zertifiziert
Vermittler-Registrierungsnr:
D-W-133-BRS8-1
D-F-133-DDIE-98
D-NTH9-KWX3Y-45
IHK Hannover
Schiffgraben 49, 30175 Hannover

Anschrift: Tiergartenstraße 29
30559 Hannover
Mobil: 0176 211 321 29
E-Mail: LF@lenafischer.eu
Web: www.lenafischer.eu